



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Überarbeitung der EU-Flottenregulierung für PKW und leichte Nutzfahrzeuge

Aktuell seit 23.06.2026 11:41:20

Angegeben von:

UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. (R002822) am 25.09.2024

Beschreibung:

Die der Flottenregulierung zugrundeliegende Messmethodik des sog. Tailpipe-Ansatzes, wonach die CO₂-Emissionen eines Fahrzeugs nur am Auspuff bilanziert werden, ist gemäß einem aktuellen Gutachten europarechtswidrig und schadet einem effektiven Umweltschutz. Die veraltete Prüfmethode zieht auch Verstöße gegen das europäische Primärrecht nach sich: Art. 191 Abs. 2 AEUV wird ebenso verletzt wie Art. 16 GRCh (Unternehmerische Freiheit), Art. 20 GRCh (Gleichheit vor dem Gesetz) und Art. 37 GRCh (Grundsatz des Umweltschutzes). Der veraltete Tailpipe-Ansatz sollte durch eine zeitgemäße Messmethodik ersetzt werden, die die CO₂-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus bilanziert.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Automobilwirtschaft [[alle RV hierzu](#)]

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

Klimaschutz [[alle RV hierzu](#)]

Straßenverkehr [[alle RV hierzu](#)]

Verkehrspolitik [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2409250001](#) (PDF - 37 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]